

tion von Maßnahmen (Maßnahmenpaket) bis zur Komplettisierung (Regelförderung). Je nach Bedarf kann ein Interessent aus einem Angebot der förderfähigen Maßnahmen „à la carte“ auswählen (A), sich als Kombiniierer (B) für den Zusammenbau von einzelnen Maßnahmen oder für ein generalsaniertes Haus (C), in der Regel ein Effizienzhaus, entscheiden. (Details siehe Grafik auf der Innenseite)

Voraussetzung für alle drei Förderszenarien ist die Beratung und Konzepterstellung durch das EBZ.

#### Wie unterstützt das EBZ konkret?

Neben dem Werterhalt des Gebäudes oder der Wohnung hat für Eigentümer oder Investoren die Wirtschaftlichkeit eine hohe Priorität. Daher spielt auch die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes eine wichtige Rolle.

„Unsere Experten führen eine Fördermitteloptimierung durch und stellen für alle interessierten Immobilienbesitzer ein maßgeschneidertes Förderpaket zusammen“, erläutert Ulrich König, Geschäftsführer des EBZ.

Das EBZ erstellt für Interessenten einen Abgleich der förderfähigen Maßnahmen im Hinblick auf das Energieeinsparziel und auch auf Wirtschaftlichkeit. „Wir nennen das Invest und Förderung mit optimaler Schnittstelle“, beschreibt König die anspruchsvolle Aufgabe des unabhängigen Vereins, der ein Netzwerk an Handwerkern und großen Partnern an der Hand hat. Von den Stadtwerken mit Contracting-Angeboten bis zu den Banken, die Finanzierungen und Bausparmodelle anbieten. Besonders WEGs lassen sich gerne vom EBZ beraten.

Konkret bedeutet das: Das EBZ, das als Non-Profit-Einrichtung keine wirtschaftlichen Interessen hat, berät zu allen Förderprogrammen, informiert über alle Schritte und erstellt sämtliche Nachweise, die für eine Bewilligung notwendig sind. Dies umfasst zum Beispiel ein Beratungsprotokoll und Angebote für weitere Dienstleistungen.



„Wir liefern Antworten auf alle Fragen der Energieeffizienz in Gebäuden mit dem Ziel, die Qualität der Sanierung zu sichern“, fasst König zusammen.

#### Ihre persönliche Energiewende ist Ihr Beitrag für unsere gemeinsame Zukunft!

Mit Ihrer Entscheidung für ein Förderszenario tragen Sie aktiv dazu bei, die Einsparziele des Stuttgarter Energiekonzepts zu erreichen und ein wesentlicher Teil auf dem Weg zu „Urbanisierung der Energiewende“ zu werden. Seit der Einführung des Energiesparprogramms vor 18 Jahren hat die Stadt Stuttgart für energetische Modernisierungen und Investitionen in privaten Wohngebäuden mehr als 29 Millionen Euro Zuschüsse an Sanierer ausbezahlt – und damit rund 16.400 Wohnungen in Stuttgart gefördert.\*

\*Stand: 31.12.2015



#### Wir beraten Sie gerne:

Energieberatungszentrum e.V. (EBZ)  
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart  
Telefon 0711 615 655 5-0  
E-Mail: [info@ebz-stuttgart.de](mailto:info@ebz-stuttgart.de)

Mehr Informationen erhalten Sie online unter: [www.ebz-stuttgart.de](http://www.ebz-stuttgart.de)



Ihre persönliche Energiewende:

## Geben Sie Ihrem Haus die „Zweite Chance“!

## Für Ihr Haus die „Zweite Chance“

Wer kennt das nicht: Ihr Haus ist in die Jahre gekommen oder Sie interessieren sich für den Kauf eines älteren Gebäudes? Für Immobilienbesitzer stellen sich in dieser Situation folgende Fragen:

- > Wie gehe ich vor?
- > Was muss ich beachten?
- > Und: Wer kann mich bei meiner Entscheidung unabhängig unterstützen?

Besitzer von Wohngebäuden sehen sich vor besonderen Herausforderungen, wenn es um größere Modernisierungsvorhaben und Gebäudesanierungen geht. Fördermittel stehen dafür seit 1998 zur Verfügung: Das Energiesparprogramm der Stadt Stuttgart fördert seitdem kontinuierlich und schafft für Eigentümer die Möglichkeit, Kosten für die energetische Sanierung von Gebäuden deutlich zu reduzieren.

Nach den neu aufgelegten Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart vom 27. Juli 2016 können Immobilienbesitzer von einem erweiterten Förderprogramm profitieren. Als unabhängige zentrale Koordinationsstelle steht ihnen dabei das gemeinnützige Energieberatungszentrum Stuttgart (EBZ) zur Verfügung. Das EBZ bietet eine kostenfreie Erstberatung, informiert über alle Schritte, die für eine Bewilligung von Fördermaßnahmen notwendig sind und beantwortet Fragen rund um die Gebäudesanierung und Modernisierung.

#### Wer, wo und was wird gefördert?

- > **Wer?** Alle privaten Haus- und Wohnungsbesitzer werden gefördert.
- > **Wo?** Förderfähig sind ausschließlich Wohngebäude im Stadtgebiet von Stuttgart.
- > **Was?** Maßnahmen, die Energie einsparen, sind Ziel der Förderung: Dazu zählen die Gebäudedämmung und die Technik (Heizung und erneuerbare Energien).

#### Welche Förderungen bieten sich für Hausbesitzer an?

Insgesamt gibt es drei Rahmenmöglichkeiten der Förderung – von Einzelmaßnahmen (Pauschalförderung) über eine Kombina-

# Beratung

## Erstberatung im EBZ (kostenlos)

- **Terminvereinbarung zur Erstberatung**
- **Was beinhaltet die Erstberatung?**  
*Beantwortung von Fragestellungen rund um die energetische Gebäudesanierung, z. B. Beratung über Dämm-Maßnahmen, verschiedene Heizungsanlagen, mögliche Förderungen*
- **Welche Unterlagen werden benötigt?**  
*Pläne zum Gebäude, falls vorhanden Handwerkerangebote*



## A Einzelmaßnahmen

(Pauschalförderung)

- **Voraussetzung:** Beratungsprotokoll des EBZ und Handwerkerangebot

## B Maßnahmenkombinationen

(Maßnahmenpakete)

- Fenster und Fassade
- Heizung und Solarthermie
- Versch. Einzelmaßnahmen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA)

## C Komplettsanierung / Effizienzhaus

(Regelförderung)

- **Voraussetzung:** Energiediagnose (kostenpflichtig)

# Förderung

## Gebäudehülle

Dach	25 € / m <sup>2</sup> Bauteilfläche
Fassade	40 € / m <sup>2</sup> Bauteilfläche
Fenster	75 € / m <sup>2</sup> Bauteilfläche

## Technische Gebäudeausrüstung

Heizung	1.000 € / Wohneinheit
Solarthermie	Ertragsabh. Berechnung
Kesselbonus (in Kombination mit Solarthermie)	1.500 € / Gebäude
Pumpe	200 € / Wohneinheit
KWK-Anlage	2.000 € / Anlage
Energiemanagementsystem	1.500 € / Gebäude
Einzelraum-Regelung	200 € / Wohneinheit

**Förderung ohne jegliche Abstriche mit Programmen von Bund und Land**

## 3.000 – 10.000 € / Wohneinheit (WE)

(Fördersatz: 6,0 – 20,0 % von 50.000 € / WE)

abhängig von der energetischen Qualität des Gebäudes nach der Sanierung



# Beispiel

So profitieren Sie richtig:

## Vergleich der Zuschusshöhen am Beispiel eines 4-Familienhauses

### Maßnahmenkombination (B)

Durchgeführte Sanierungsmaßnahmen:

- Fenster austauschen: 75 € / m<sup>2</sup> = 3.952 €
- Fassadendämmung: 40 € / m<sup>2</sup> = 13.972 €

**Zuschuss:** 17.924 €

oder

- Heizung: 1.000 € / WE = 4.000 €
- Solarthermie: 2.640 €
- Kesselbonus: 1.500 €
- Pumpe: 200 € / WE = 800 €

**Zuschuss:** 8.940 €

### Komplettsanierung / Effizienzhaus (C)

Durchgeführte Sanierungsmaßnahmen:

Dachdämmung, Fenster und Haustüre erneuern, Außenwanddämmung, Gas-Brennwertkessel mit Brauchwasser-Solaranlage, gedämmte Kellerbauteile

- Fördersatz Heizung: 2,5 % (max. 4,0 %)
- Fördersatz Gebäudehülle: 16,0 % (max. 16,0 %)
- Gesamtfördersatz: 18,5 % (max. 20,0 %)

**Zuschuss:** 37.000 €